

Ersteinst **Wahl**
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 J., 1/2jährlich 1.50 J.
jährlich frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.66 J.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 J., 1/2jährlich 30 J.

Volksblatt

Insertionsgebühren
betragt für die gewöhnliche
Beilage oder deren Raum
15 J., für Wohnungs-,
Berufs- und Veranlagungs-
anzeigen 10 J.

Insertate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7057.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Noto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 233.

Sonnabend den 5. Oktober 1895.

6. Jahrg.

Der Essener Meineidprozess vor dem Reichsgericht.

Gestern verhandelte das Reichsgericht über die Revision von Schröder und Genossen. Es geht uns darüber folgender Bericht zu.

Vom Schwurgericht Essen wurden am 17. August nach mehrtägiger Verhandlung sechs Angeklagte wegen Meineides zu Justizhaus verurteilt und zwar der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, Ludwig Schröder aus Dortmund zu 2 1/2 Jahren, der Kassierer jenes Verbandes, Johann Meyer aus Bochum zu 3 1/2 Jahren, der Bergmann Graf zu 3 1/2 Jahren, die Vergleite Imberg, Wedemann und Witting zu je 3 Jahren, außerdem jeder zu 5 Jahren Ehrenverlust und dauernder Unrechtsfähigkeit. Endlich wurden noch der erst 20 Jahre alte Bergmann Thiel wegen schließlichen Falshörs zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Aus dem Sachverhalt ist kurz folgendes mitgeteilt. Am 3. Februar d. J. hielt der neugegründete christliche Bergarbeiter-Verband in Wankau bei Herne eine Versammlung ab, zu welcher Schröder mit seinen Anhängern erschienen waren. Der Vorsitzende wies sie jedoch hinaus und an der Spitze kam Schröder zu Fall. Die Berg- und Hüttenarbeiter-Reinigung, das Organ des Schröderischen Verbandes, brachte über die Versammlung einen Artikel, in welchem dem Gen darm Winter vorgeworfen wurde, er habe Schröder zweimal zu Boden geworfen. Gegen den Redakteur dieser Reinigung, Margraf, wurde sodann Anklage wegen Beleidigung Minsters erhoben und das Landgericht Essen verurteilte ihn am 27. Juni zu einer Woche Gefängnis. Winter hatte eidlich in Abrede gestellt, Schröder gestossen zu haben; die jetzigen sieben Angeklagten hatten das Gegenteil behauptet und wurden nach der Verhandlung wegen des Verdachts des Meineides sofort resp. später in Haft genommen. Das Schwurgericht Essen hat — wie oben erwähnt — verurteilt. — Die zu Justizhaus Verurteilten hatten Revision eingelegt, die heute vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts von Herrn Rechtsanwalt Dr. Viktor Niemeyer aus Essen vertreten wurde. Es waren nur prozeßuale Rügen erhoben. In der Schwurgerichtsverhandlung führte der genannte Verteidiger die Verteidigung der Angeklagten Schröder und Imberg. Da er als Zeuge vorgeschlagen worden war, so wurde er durch Gerichtsbeschluss genötigt, das ihm von den Angeklagten überreichte Mandat niederzulegen. Vorher schon hatte er den Rechtsanwalt Nachhaus für etwaige Fälle seiner Vertretung substituiert. Das Gericht setzte am 14. August die Verhandlung bis zum 15. August nachmittags 3 1/2 Uhr aus, und zu diesem Termin erschienen dann als Verteidiger Schröders und Imbergs der Rechtsanwalt Griewing aus Aachen, der erst kurz vorher mit dem Zuge angekommen war. Die Revision vertrat nun die Ansicht, daß durch das eingeleagelte Verfahren die Verteidigung der betreffenden Angeklagten beschränkt worden sei. Rechtsanwalt Griewing habe, so führte Dr. Niemeyer aus, der Verhandlung am ersten Tage nicht beigewohnt und so sei ihm das Verteidigungsmaterial, welches derselbe bot, entzogen worden. Die

Verhandlung hätte, so meinte er, von Anfang an wiederholt werden müssen. Eine derartige „Pumpverteidigung“ sei nicht vereinbar mit dem Wesen der notwendigen Verteidigung. Es sei notwendig, daß gegenüber einem Laiengerichtshof ein Verteidiger stehe, der alle sich aus der gesamten Verhandlung ergebenden Verteidigungsmomente zusammenfasse und dem Laiengerichtshof vorführe. Dieser Zweck könne durch eine Pumpverteidigung nicht erfüllt werden. Deshalb könne ein Angeklagter auch gar nicht auf die teilweise Abwesenheit seines Verteidigers verzichten. Weiter rügte Herr Dr. Niemeyer, daß die Angeklagten und die Verteidiger nicht von dem Termin zur kommissarischen Vernehmung des kranken Zeugen Röder in Herne in Kenntnis gesetzt worden seien. Diese Vernehmung hat am ersten Verhandlungstage stattgefunden. Eine Abzuga wegen Kürze der Zeit nicht möglich, auch nahm man wohl an, daß die Verteidiger, weil in der Hauptverhandlung beschäftigt, doch dem Termin zur Vernehmung des Zeugen Röder nicht beiwohnen würden. Weiter rügte der Verteidiger als unzulässig die Verlesung des betr. Artikels der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung und des damals noch nicht rechtskräftigen Urteils gegen Margraf, da beide Schriftstücke nicht zu den herbeigeschafften Beweismitteln gehört hätten und ein Grund der Verlesung aus dem Protokoll nicht ersichtlich sei. Er beantragte nicht nur die Aufhebung des gefällten Urteils, sondern auch die Verweisung der Sache an ein anderes Schwurgericht, möglichst weit entfernt von Essen. Der Urteilspruch habe überallt und erdrecht, nicht nur die öffentliche Meinung, die Presse, sondern auch Ueberredung hervorgerufen bei Richtern und Rechtsanwältinnen. Ein derartiges Urteil, so jagte man, würde von gelehrten Richtern nicht haben erlassen können. Man jage auch, der Schuldspruch sei durch politische Erwägungen beeinflusst worden. Die politischen und sozialen Bewegungen seien in der Essener Gegend so außerordentlich scharf, daß ein im wesentlichen aus Industriellen und solchen nahestehenden Personen bestehendes Schwurgericht kaum unbeeinträchtigt von Angeklagten urteilen werde, die hauptsächlich mit der Begründung angeklagt seien, daß sie als Sozialdemokraten einen Meineid begangen hätten. Es sei unüberlegt behauptet worden, daß schon am ersten Verhandlungstage Geschworene erklärt haben, sie seien mit ihrem Urteil fertig, das seien Sozialdemokraten, denen glaube man kein Wort. — Herr Rechtsanwalt Schumann erklärte, es könne auch nicht eine einzige der erhobenen Rügen Beachtung finden. Ohne Verteidiger seien die Angeklagten Schröder und Imberg keinen Augenblick gewesen, denn als Dr. Niemeyer einige Male den Saal verlassen habe, sei er laut Substitutionsvollmacht vom Rechtsanwalt Nachhaus vertreten worden. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung sei Rechtsanwalt Griewing als Verteidiger aufgetreten und könne dies wohl nicht gut gegen den Willen der Angeklagten Schröder und Imberg gehen haben, da er bis zum Schluß der Verhandlung die Verteidigung ohne Widerspruch geführt habe. Die notwendige Verteidigung sei nicht beeinträchtigt worden, denn die Angeklagten hätten während der ganzen Dauer der Verhandlung einen Verteidiger gestellt, doch sie tröteten langsam fürsoß. Schritt um Schritt, wie eine Kette.

Stephan hatte sich entschlossen, in die Mine zu gehen. Doch alle, die er trug, ob es keine Arbeit für ihn gebe, suchten die Arbeit und meinten dann, er solle auf den Obersteiger Danalert warten. Man ließ ihn ungebündelt herumirren zwischen den spärlich beleuchteten Gängen, mit ihren unheimlich schwarzen Beriehungen und ihrem kaltem Wind von Seiten und Korridoren. Er war eine dunkle, halberleuchtete Erscheinung, hatte eine schwarze Brille überzogen und sich durch einen Schuppen gestützt, der so finster war, daß er sich schrittweise mit den Händen vorwärts drücken mußte, um nicht zu fallen; plötzlich befand er sich vor zwei enormen gelben Wächtern, die wie Niesen aus den Höhlen blickten. Er war im Schachthaus, dem Eingang der Grube.

Ein Aufseher, der Vater (Nickome), ein kleiner Mann mit gutmütigen Gesichtszügen, ging vorüber; Stephan redete ihn an: „Brauchst man hier niemanden für irgend welche Arbeit?“ Nickome wollte nein sagen, aber er bekam sich und antwortete wie die anderen: „Warten Sie auf den Oberaufseher Danalert.“

Die Arbeiter von vier Laternen beleuchteten die Mündung des Schachtes und blickten grell die eiserne Lampe an und die Leuchtspitzen, zwischen denen die Aufzugmaschine sich bewegte; der Rest des großen Raumes lag in einer schleierhaften Halbfinsternis, wie ein Aischentisch, und war von allerhand Schatten belebt. Nur ganz im Hintergrunde glänzte sehr hell das Magazin der Grubenlampen, während aus dem Empfangsbüreau eine einzige kleine Lampe herüberstrahlte, wie ein Stern der verlassenen Welt.

Die Förderröhre hatte eben wieder begonnen. Die Kohlenkarren vollerten mit vollem Donner auf dem eisernen Röhren, und die Wagenhöber lösteten sie mit gebühtem Haupt und gebogenem Rücken fort. Es war ein ewiges Bedingen schwarzer Dinge und ein ewiges Kämmen.

Ein Augenblick blieb der junge Mann wie betäubt und geblendet. Einige Augenblicke lang sah er die Halle; ein froer. Er hatte sich der Dampfmaschine, deren glänzendes Stahl- und Kupfergetriebe ihm ansah. Sie tröten funktionswundig weiter hinter der Schachtmündung in einem erhöhten Raum so still auf ihrem

1) Nischenraum.

habt. Daß dies immer derselbe sein müsse, sei nirgends vorgeliehen. Was die Verlesung der beiden Schriftstücke betreffe, so sei ein Widerspruch dagegen in der Hauptverhandlung nicht erhoben worden. Sie sei aber auch zulässig gewesen, weil diese Schriftstücke dem Gerichtshof in den herbeigeschafften Akten vorlagen. Gegen die Verlesung der kommissarischen Urteile des Zeugen Röder habe in der Hauptverhandlung niemand Widerspruch erhoben und damit erlaube sich auch diese Verlesung. Wenn endlich noch behauptet werde, die Urteile des Zeugen Minster könne nicht in allen ihren Teilen als beidseitig gelten, so sei darauf zu verweisen, daß der Zeuge vor seiner Vernehmung den provisorischen Eid geleistet habe, durch den alle im Laufe der Verhandlung erlassenen Urteile gebest würden, umso mehr, da sich der Zeuge immer wieder auf jenen Eid berufen habe. — Der Verteidiger erwiderte noch kurz und bemerkte, Beweismittel müßten als solche bezeichnet werden, das sei hier nicht gegeben. Wenn die notwendige Verteidigung so formalistisch aufgefaßt werde, wie es seitens des Reichsanwalts geschehe, so müsse er dies als nicht im Sinne des Gesetzes liegend bezeichnen. — Das Reichsgericht erkannte auf Verweisung der Revision, indem es sich den Ausführungen des Reichsanwalts in jeder Hinsicht anschlöß.

Tagesgeschichte.

Ein denkwürdiger Tag ist der gefrige für die deutsche Justiz gewesen. Das Reichsgericht verwarf, wie wir im Leitartikel mitteilen, die Revision der im Essener Meineidprozesse Verurteilten. Die „Justizhäuser“ Schröder und Genossen werden demnach 18 1/2 Jahre hinter Kerkermauern zubringen müssen, und der Gen darm Winter, der gerichtshof wiederholt seine amtlichen Befugnisse überschritten hat, triumphiert. Die Entscheidung des Reichsgerichts wird die Aufregung erneuert, die schon das Essener Urteil hervorgerufen hat. Wären unsere Genossen die furchtbare Strafe nach Möglichkeit gut übersehen. Für uns sind sie nicht weinlich, und wenn sich die Thore des Justizhauses ihnen wieder öffnen werden, wollen wir ihnen nach wie vor unsere Reihen öffnen.

An demselben Tage, gestern, ist vom Schwurgericht der Bruder Heinrich, bekannt aus dem Algerienprozesse, von der wider ihn erhobenen Anklage, wissentlich oder fahrlässig einen Meineid geleistet zu haben, auf Antrag des Staatsanwalts von den Geschworenen freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen worden. Alle Kosten, trägt die für die Zuegenabgabe des wackern Bruders Heinrich, und sofort aus der Haft entlassen worden. Alle Kosten, trägt die Staatskasse. Während der Jugendverurteilung wurde zum Teil die Defensivität ausgeschlossen. — Und wiederum gestern wurde in Leipzig Genosse Alge als verantwortlicher Redakteur der Leipz. Volkszeitung wegen Kaiserbeleidigung, begangen durch einen Artikel, der in der Leipz. Volkszeitung, gestanden hat, vom Landgericht zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Artikel hatte den Senatost des Kaisers behandelt. Verschiedene Artikel von der Frankfurter Tagespost abgedruckt und mit geistreichen Bemerkungen versehen.

Regelmaßig, daß, obwohl sie mit der ganzen Wucht ihrer vierhundert Werkstätte arbeitete, doch ihre immense Freileitung, der von den Wänden strömten zu machen, sich geistig ab und zu verlor. Der Maschinenhandwerker, auf die Signaltonen hörend und den Blick auf eine Miniatur-Darstellung des Schachtes geheftet, wo jede Wage angemerkt war und wo keine Minute, die Fahrstuhle oder Aufzüge vorrückten, an Fäden auf- und niederzogen. Und jedesmal, wenn die Maschine sich in Bewegung setzte, drehten sich die fünf Meter weiten Räder, auf denen die fühlbaren Grubenbeile sich auf- und abrollten, mit solcher Geschwindigkeit, daß sie nur wie ein graues Staubgewebe erschienen. „Aufpassen!“ riefen zwei Arbeiter, welche eine wichtige Leiter herabkletterten.

Stephan sprang schnell zur Seite. Nach und nach fing sein Auge an, sich zu gewöhnen. Er blickte zur Decke, wo die hundert Grubenbeile zum Turm hinaufstiegen, sich dort über Räder hin und her bewegten. Er sah, wie die Fahrstuhle gehoben, sich in den Schacht hinabzulagerten. Die Räder trugen ein eisernes Gefäß, das dem Gebräute eines Aischentisches gleich sah. Die Seite glitten dort hinauf, so lautlos und so sicher, wie ein Blatt durch die Luft strich; und doch waren sie ungeheuer schwer und konnten bis zwölftausend Kilogramm mit einer Geschwindigkeit von zehn Meter in der Sekunde heben.

„Blicken Sie doch auf!“ riefen die Arbeiter wieder, die Leiter jetzt an die andere Seite tragend, um das linke Rad im Turme zu unterziehen.

Er näherte sich der Lampe. Diele Mieselung der Seite über seinen Kopf hing an, ihn zu ängstigen. Klappend über Frost in dem kalten Zugwind, beobachtete er das Auf- und Niedersteigen der Fahrstuhle, während das Rollen der Räder ihm leiser das Trommelgeschirr jerrte. Ueber dem Schacht befand sich das Signal: ein schwerer Hammer, den ein von unten gezogenes Seil auf einen Amboss fallen ließ. Ein Schlag bedeutete: „Auf!“ zwei: „Hinunter!“ drei: „Stopp!“ Diele Reulenstücke überdeckten den Turm; ein leises Geklingeln begleitete sie, und durch ein Sprachrohr riefen die Arbeiter zu dem Maschinenführer. Die Aufzüge kamen an die Oberfläche und verankerten in die Tiefe, leerten und füllten sich, ohne daß Stephan noch recht sah und verstand, wie alles geschah. „Eines verstand er deutlich: die Grube verschlang Scharen von Arbeitern, managte, dreißig vierzig mit einem Mal und das so leicht, als fähle sie es nicht. Um vier Uhr früh hatte die Einfahrt der Vergleite begonnen; sie kamen

Terminal.

Sozialer Roman von Emil Jola.

(Nachdruck verboten.)

„Teufel!“ sagte Katharina, als er die Nase in seine Tasche gesteckt hatte, „dieser Kaffee wird uns nicht zu Kopfe steigen.“

Wahen zitterte resigniert die Achseln:

„Wenigstens ist's warm.“ meinte er.

Katharina hatte die Brotkruste zusammengeknautcht und in seinen Schoß gethan. Alle vier leeren Stühle beim Scheine des raudenden Zigarettenlichts mit Kopf ihre Schalen; was übrig blieb, gab Katharina in biederne Feldflaschen.

„Sind wir endlich fertig?“ mochte der Alte. „Wir lassen uns Zeit, als lebten wir von unseren Renten.“

„Jetzt rief die Mutter die Treppe herab, deren Thüre offen geblieben:

„Nehmt nur alles Brot mit, ich habe noch ein paar Nudeln für die Kinder.“

„Schon gut.“ antwortete Katharina, deckte das Feuer mit Asche und stellte einen Rest Suppe daneben, damit ihn der Großvater finden möge, wenn er ein sechs Uhr heimkehrt.“

Jeder nahm seine Feldflasche, band eine Feldflasche um und heftete seinen Zigaretten an Röhren zwischen Hand und Knie; dann verließen sie die Wohnung des Mannes voran, Katharina zuletzt, nachdem sie das Licht gelöscht und das Zimmer verloschen hatte. Das Haus verankert wieder in Finsternis.

„Ah, wir brechen zusammen auf!“ rief jemand von der Schwelle des Nachbarkaufes.

Es war Leonie mit seinem zwölfjährigen Sohne Debert, einem Freunde Jeanlins.

Katharina flüsterte heimlich lachend ihrem älteren Bruder zu: „Was? Womit? Wartet nicht einmal, bis der Mann fort ist?“

Die Fenster im Arbeiterort verunkelteten sich. Noch eine letzte Thüre knappte zu, dann war alles still. Die Frauen und die Kinder setzten ihren unterbrochenen Schlummer in den jetzt geräumiger gewordenen Betten fort.

Und bis zum Morgen hin bewegte sich, unter dem Pfeifen des Windes, eine lange Kette schwarzer Schatten: Die Vergleite, welche zur Arbeit zogen, die Schichten vorrückend, die Arme auf der Brust gekrümmt, kamen sie daher, während die Hebel ihnen am Rücken wackeln machten. Es froh sie in ihren dünnen Kleidern

Die Rotte.

(Met. Marcellais.)

Ihr Männer alle von der Rote,
Ob Euch auch ist der Krieg erklärt,
Bewest den Gegner nun zum Spotte,
Wie gut Ihr Euch im Kampf bewährt.
Schließt Euch in Reihen fest zusammen,
Steht mutig für die Freiheit ein,
Euch muß der Sieg doch endlich sein,
Steht fest im Feuer und in Flammen!
Müßlos feils kämpfen wir,
O, wer war nicht dafür,
Treu seid im Kampf,
Treu seid im Krieg,
Es ist der Rote Sieg.

Es sind schon allerliebt Neben
Gefommen uns jetzt zu Gehör:
Man möchte uns mit Füßen treten
Uns bringen gern vor das Gerichte!
Jedoch wir leh'n dem Feind ins Auge,
Wir sitzen und wir warten nicht;
Durch Macht gelangen wir zum Sieg,
Denn jeder seine Kraft gebraucht.
Müßlos feils kämpfen wir,
O, wer war nicht dafür,
Treu seid im Kampf,
Treu seid im Krieg,
Es ist der Rote Sieg.

Mag's uns um stürmen oder weiten,
Wir stehen in den Kampf bereit,
Ob man uns müßig kann zerstreuen?
Sind wir doch härter als der Feind!
Wir können niemals unterliegen,
Wir sprengen unter Feinde Rath'n
Licht uns nur alle einig sein,
Dann muß die Rote endlich siegen!
Müßlos feils kämpfen wir,
O, wer war nicht dafür,
Treu seid im Kampf,
Treu seid im Krieg,
Es ist der Rote Sieg.

Von einem Werfberger Arbeiter.

Eine lehrreiche Geschichte.

Er ging in eine Fabrik — nennen wir ihn einmal Hans Schlaf — und arbeitete unermüdet bis in die Nacht hinein. Er las nicht viel, lieber sah er in der Kneipe und spielte Schachtopf. Endlich aber machte sich auch bei ihm das Bedürfnis nach Zeitungslektüre geltend. Er wollte das Arbeiterblatt halten, aber seine Frau entschied sich für ein unparteiisches Annoncenblatt; er fügte sich, denn seine Frau hatte die Hofen an.

Das Blatt fütterte ihn alle Tage mit einer Menge Lesestoff. Um Dornen, Pfingsten, Weihnachten brachte es eine Menge Beilagen, ohne darum teurer zu sein. Es brachte zwar nur Annoncen und nichts als Annoncen, aber es war doch viel Papier, und so weicht, man konnte es zu allen Möglichkeiten benutzen. Viele politische Nachrichten oder soziale Mitteilungen, die ihn hätten belehren können über den Klassenkampf, fanden nicht darin, aber er interessierte sich auch nicht für die Sache, für welche jene Arbeitsgenossen in der Fabrik agitieren und sogar Not und Elend, ohne zu zucken, auf sich nehmen. Er las die vernünftigen Nachrichten, die Unglücksfälle, die Hof- und Paradenachrichten und alles andere. Das unparteiische Annoncenblatt wurde seine Lebensleiter.

Eines Tages kam unter Hans in große Not. Er hatte kein Brot für seine Familie und wußte sich nicht zu helfen. Da ging er zu dem reichen Hauswirt und ließ sich 5 Mark. Als der Mann umfände machte, spiegelte er ihm vor, er habe einen kleinen Lotteriegewinn zu erwarten und wenn das Mark, welches auf der Hoff liegt, käme, so würde er gleich die fünf Mark zurückzahlen. Es war gelogen, aber die Not zwang ihn zu der Vage, und er hoffte das Geld bald, bei besserem Verdienst, zurückzahlen zu können. Unter der Voraussetzung des kommenden Lotteriegeldes ließ ihm der Hauswirt die 5 Mark. Als unter Hans die aber nicht baldigst zurückzahlen konnte und der Hauswirt erfuhr, die Geschichte mit dem Lotteriegewinn sei Schwindel, zeigte er den armen Hans dem Staatsanwalt wegen Betrugs, wegen Vorpiegelung falscher Thatfachen u. s. w. an. Es kam zur Verhandlung und Hans wurde verurteilt, denn er war auch schon vorbestraft — vor zwanzig Jahren, wie er sich als Handwerksbursche auf der Waise befand, hatte er einmal gehandelt und war vom Gerichte erwiesen worden.

Wie aber erkaunte unter Hans, als das unparteiische Blatt kam. Da stand in der Gerichtszahlung: Ein unverbesserlicher Mensch ist der bereits vorbestrafte Hans Schlaf, der sich unter Vorpiegelung falscher Thatfachen u. s. w. Witten warf unter Hans das Blatt hin, er wollte es garnicht mehr lesen, aber als er ruhiger geworden war, meinte jene Frau, das Blatt würde auch nicht geschädigt werden, wenn es einer nicht mehr lese, es brachte eben alles und sie wollten es nur weiter lesen. So geschah es auch.

Nach einiger Zeit erfuhr Hans eine schlimme Geschichte von seinem Hauswirt. Der hatte die Notlage einer Näherin im vierten Stock benutzt, um ihr einen unflüchtigen Antrag zu machen. Die aber war höchst empört und verklagte den Wüstling, der auch richtig verurteilt wurde. Nun lauerete Hans voll Spannung auf das unparteiische Blatt. Wie würde der frede Mensch in der Gerichtszahlung herumergemacht werden! Aber es kam nichts. Na, vielleicht wußte die Redaktion die Geschichte nicht und unter Hans ging hin, um sie zu erzählen. „Ja“, sagte ihm der Redakteur, indem er nachlässig mit der goldenen Uhrkette spielte, „sehen Sie, das weiß ich bereits. Aber der Herr Sombio ist bereits hier gewesen und hat gebeten, die Sache nicht zu bringen. Wir können das auch nicht, denn der Herr ist ein angesehener Mann in der Stadt, hat sechs Häuser, ein großes Geschäft und infiziert immer bei uns. Es würde sehr viel Staub aufwirbeln und, sehen Sie, dann unterläßt man es selbst. Uebrigens haben wir viel zu thun. Adieu!“ — Das ärgerte

unsern Hans und wieder wollte er das Blatt nicht halten, aber seine Frau schalt ihn wegen seiner Querköpfigkeit. Er solle sich in solche heikle Geschichten besser garnicht einmengen, das Blatt sei eben unparteiisch und etwas mühten sie doch lesen. So wurde denn das Blatt weiter gehalten, denn seine Frau hatte eben die Hofen an.

Wiederum nach einiger Zeit las Hans in seinem unparteiischen Blatt einen interessanten Artikel über die Streiks und die Lohnkämpfe der Arbeiter. Da wurde sehr richtig, das begriff er, dargelegt, daß durch die Lohnkämpfe die Industrie beunruhigt werde, der Warenmarkt sich vermindere und so die Unternehmer derart geschädigt würden, daß die Löhne beständig fielen. Im übrigen hielten sie es mit den Arbeitern, jeder Arbeiter sei seines Lohnes wert, und dem braven fleißigen Arbeiter sei ein hoher Lohn zu wünschen. — Jetzt war Hans vollkommen verführt, es war doch schön, daß sein Blatt so für die Arbeiter eintrat, und als nun in seiner Fabrik der Unternehmer plötzlich und ohne jede Motivierung eine empfindliche Lohnreduktion eintreten ließ, rammte er spornreichs in die Redaktion und meldete die schlimmste Thatfache. „Ja“, meinte der Redakteur, „sehen Sie, damit bin auch ich nicht einverstanden, aber wir können die Sache nicht bringen. Hier werden ja in allen Fabriken die Löhne gekürzt; es ist ja bedauerlich, aber — Und dann ist der Fabrikant auch Stadtvorwörter und ein sehr einflußreicher Mann in der Stadt. Leider können wir das nicht bringen, es würde sich wie ein verdorftener Angriff lesen. Sie werden einsehen — na, adieu!“ Hans ging trübsinnig von bannen, aber seine Kollegen waren klüger wie er. Sie gehörten einer großen Organisation an, die sie unterstützte, sie hatten das Arbeiterblatt, welches den Kampf aufnahm, und so traten sie in den Streit ein. Nur Hans arbeitete weiter. Sein Fabrikant lobte ihn dafür und schenkte ihm eine Zigarre. Aber Hans konnte die Fabrik auch nicht retten, der Betrieb mußte still liegen. Schließlich gewannen die organisierten Arbeiter den Streit und wurden alle wieder eingestellt. Als aber unter Hans kam, weigerten sie sich, mit ihm, einem charakterlosen Streikbrecher, zusammen zu arbeiten und der Unternehmer stellte ihn nicht wieder ein.

Da fand nun Hans auf der Straße und in seinem Kerge, durch den Streit seine Arbeit zu haben, las er recht und voll Inbrunst die Artikel des unparteiischen Blattes, in denen auf die überhandnehmenden Streiks geschimpft und geflüchtete Maßregeln verlangt wurden. Darnach ging es ihm schlechter und immer schlechter. Der Winter kam, er fand keine Arbeit, er machte Schulden, er konnte die Miete nicht bezahlen und schließlich verlor er sein Hauswirt, ließ ihm alle seine Habgüter abhandeln und setzte ihn in Sturm und Wetter auf die Straße. — Was thun? Er war ganz verzweifelt und der Gedanke kam ihm, daß es vielleicht doch besser gewesen wäre, wenn er sich seinen Arbeitsgenossen angeschlossen und sich um die Verbesserung seiner Lage gekümmert hätte. Seine Lebenserfahrungen, das er, mußten eigentlich eine passende Weisheit, eine Warnung für andere abgeben, und wieder begab er sich zu seinem unparteiischen Redakteur, um diesen seine Erlebnisse vorzutragen. „Ja, lieber Freund“, sagte der gedehnt, „es ist schon, daß Sie ein treuer Leser unseres Blattes sind. Aber Ihre Sache können wir nicht bringen. Wir bekommen unseren Stoff zumeist aus Berlin und haben für solche alltäglichen Geschichten keinen Raum. Uebrigens ist Ihnen Sie Ihrem Hauswirt unrecht, denn er darf Sie ansprechen lassen, weil er sein Geld haben muß; der Unternehmer darf Sie entlassen, es ist Ihnen überhaupt kein Unrecht geschehen. An diesen Vorfällen sind eben im ganzen die gesellschaftlichen Verhältnisse schuld, taugend anderen geht es eben so. Aber wir können diese Verhältnisse nicht kritisieren, denn dann wären wir Sozialdemokraten und ein solches Blatt sind wir nicht! Im Gegenteil, wir kämpfen für Ordnung und Sitte!“

Da ging unter armer Hans fort. In seiner Verzweiflung wurde er zum Lump und schlief. Er kam vor Gericht und wurde schwer verurteilt. Lieber behiel man ihn gleich in Haft und so konnte er den schönen Weltweg nicht legen, den ihm das unparteiische Organ in der Gerichtszahlung widmete: Ein ganz gefährlicher Wursch ist der mehrfach vorbestrafte Hans Schlaf, der in seiner Person den besten Beweis dafür giebt, daß Verbrecher nicht zu besser sind. Trop der Höhe der Strafe ist dieselbe noch immer nicht exemplarisch genug.

Das konnte unter armer Hans nicht mehr sein, denn er sah hinter Kerkermauern und weinte über Weib und Kind. —

Meist Euch, Ihr Arbeiter, diese lehrreiche Geschichte! Sie soll nur zur Augenwendung dienen und zeigen, wie diejenigen Arbeiter, welche sich nie um ihre Klassenlage bekümmern, sondern im Stumpfthum dahinleben, keiner Organisation angehören, ein Spielball der Verhältnisse sind, und wenn Unrecht sie tritt, nicht wissen, wo sie eine Stütze finden. Klarheit über seine Klassenlage zu bekommen ist der erste Schritt des Kranken zur Besserung; Klarheit über die große gesellschaftliche Krankheit unsere Tage erhalten ist der erste Schritt zur Hebung durch den Sozialismus. Darum solltet Ihr Eure Presse verbreiten, die Arbeiterblätter in alle Hütten tragen und die generische Presse zu verdrängen suchen. Und wenn in dieser Beziehung jeder seine Pflicht thut, dann werden wir auch ohne indifferenten Arbeiter gewinnen, für die speziell wir diese lehrreiche Geschichte geschrieben haben.

Wisslänge auf Bauten.

Die Art der Bauausführung giebt ebenfalls in allen in den ersten Artikeln genannten Städten zu Klagen Anlaß. In Halle ist es üblich, daß von neuen Häusern, also über die Hand, gemauert wird, nur bei wenig Bauten wird von außen vom Gerüst aus gemauert. Schuggerüste von Etage zu Etage werden nie angebracht,

jedoch muß ein Schuggerüst nach polizeilicher Vorschrift in jeder Höhe über dem Erdstoß angebracht werden. Reparaturen und sonstige Ausbesserungen werden, wenn es größere Arbeiten sind, auf Leitertreppen, Leitern oder auf Leitern angebracht. Maler müssen sehr oft, wenn eine Leiter nicht ausreicht, zwei mit Stricken zusammenbinden, um so die Höhe zu erhalten. Darauf muß dann der Arbeiter in schwindelnder Höhe die Arbeit verrichten, ohne Schutz zu haben gegen das Ausweichen oder Um-schlagen der Leiter.

In St. Johann-Saarbrücken werden die meisten Bauten von selten Ständergerüsten aus hochgeführt. Bei einigen Bauten werden die Giebel von der zweiten Etage ab über die Hand gemauert. Schuggerüste sieht man hier nicht. An einigen Bauten ist ein Schuggerüst nach der Straße zu vorhanden, um Passanten gegen herabfallendes Material zu schützen; Regel ist es jedoch nicht, der auf oder unter dem Gerüst beschäftigte Arbeiter ist auf keinem Bau durch Fangerüste geschützt. Bei Reparaturen kommen Leitertreppen nicht und Gängeleitern außer selten zur Anwendung. Leitertreppen sind allgemein leicht, da die meisten Bauarbeiten in niedrigen Höhen abgehen, auf denen auch die Maler ihre Arbeiten ausführen.

Ueber die Art der Bauausführung in Straßburg i. E. lassen wir den von der Kommission Beauftragten selbst sprechen. Er schreibt:

In Straßburg wird größtenteils von innen über die Hand gearbeitet, teils Ständergerüst, teils man vereingt nur bei größeren Bauten z. B. an der evangelischen Garnisonkirche und dergleichen, wenn der Bau des neuen Gerichtsgebäudes erst höher gehen sollte, ist allgemein leicht, da die meisten Bauarbeiten in niedrigen Höhen abgehen, auf denen auch die Maler ihre Arbeiten ausführen.

Was nun die Schuggerüste betrifft, so habe ich auch nicht die geringsten Schuggerüste oder Schugplanken gesehen, weder zum Schutze der Arbeiter, noch zum Schutze des passierenden Fußgängers. Es fehlt eine polizeiliche Vorschrift, die besagt im Abschnitt 3 des neuen Baugesetzes, worin die Beschränkung der Höhen von etwa drei Metern sich überdeckt mit Brüstungen verheeren Schutzbänder anbringen sind. Jedenfalls müßte man sich hier auf den Begriff — je nach Bedürfnis. Man sieht kein Bedürfnis vorliegen, der Besatz braucht nicht so dicht heranzutreten, daß ihm Gefahr droht, sondern die Arbeiter müßten sich an die Gefahren gewöhnen, passiert ihm etwas, dann ist ja die Berufsgenossenschaft da, dann besetzt der Arbeiter seine Kante.

Bei den Bauten, die über die Hand gemauert werden, da sieht man über der Frontmauer eine Kralch hinsetzen. Das ist ein Gefäß von zwei oder verholten und unten auseinander gespreizten Ästen, dieses Gefäß wird mit Leuten hinten befestigt, das es nicht überkippen kann. Oben ist ein Rad oder Füllendrehen angebracht, darüber hinweg geht ein Tau, das hinten über die Frontmauer hinweg geht, das unten fest ist, und die Sandsteinquadern herausgezogen, die wenn sie hoch genug sind, je nach der Größe von einem oder auch zwei Arbeitern dann hineinbewegt werden. Hier kann nun folgende Unfallgefahr entstehen. Da keine Schuttrümpfen angebracht sind und der Arbeiter sich, um die Quadern herauszulassen, über die Frontmauer hinwegbeugen muß, so kann sehr leicht durch Schwindelanstöße, oder daß die Kräfte des Arbeiters nicht ausreichen, um den Stein hereinzuholen, er so herausgezogen werden, daß sehr leicht ein Abwurf passieren kann. Das übrige Material, wie Ziegelsteine, die von den Arbeitern herabfallen oder man benutzt die im Baugruben gebräuchlichen Kettenzüge.

Nach habe ich an den seltenen Ständergerüsten keine Schugplanken gesehen. Als ein weiterer Mangel an Straßburger Bauweisen ist zu verzeichnen, daß man so häufig die einfache Maßregel, nämlich den Aufstieg für die Arbeiter, verläßt. Es ist hier nämlich, daß die Arbeiter, wenn sie nicht durch Schuttrümpfen, die Treppenmauer kommen oder manchmal nicht so schnell vorwärts, als die Mauer an den Ringwänden, die sind häufig schon eine Etage im Voraus. Anstatt nun hier zum Aufstieg eine Leiter zu benutzen, sind solche in den meisten Fällen vorhanden und die Arbeiter gehen dann gemauert an die Mauer, an die Leiter, aber wie die Klagen auf an die Wand gedrängten Arbeiter auf allen Bieren in die Höhe zu kriechen. Die Handarbeiter langen dann das Material in die Höhe oder ziehen an Zäunen die Mauerstücke hoch. Wie die Treppen nicht gleich mit hochgeführt werden, dann man Zusätzlichen mit Beschäftigten in den Treppengängen. Die Aufstellung der Reparaturarbeiten werden für Mauerarbeiten gewöhnlich Hängegerüste, für Malerarbeiten Leitern benutzt. Große Lebstände in der Art der Bauausführung werden aus Füllten von dem Bauunternehmer gemietet. Trotzdem bei der vorge-schrittenen Jahreszeit die Mauerarbeiten der Bauten teils vollendet, teils der Vollendung nahe war, fand sich noch gemauert Gebäude, die die grobartige Unzulässigkeit bei Ausführung der Bauarbeiten beobachtet zu können. Durchgängig waren die Mauerwerke und -Stangen der Mauerwerk zu schwach, mitunter morsch. Die Höhe für die Mauerwerke zu erlangen, hatte man Mauerwerke zu brechen aneinander gebunden, um die Mauerwerke zu brechen auf die Mauerwerke aufgestellt, aber, was meistens der Fall, freistehend angebunden; in den seltenen Fällen fanden die oberen Räume einen Stützpunkt auf den unteren Räumen angelegten Kränzen, wo sich solche fanden, waren dieselben höchstens 3 Zim. hoch, und auf ihm an der Höhe der Mauerwerke, die über 10 bis 12 Zim. stark hatte. Teilweise waren diese als Kränzen dienenden Lagen oder Schwarten-Mauerwerke gelodert und abgedrückt, mitunter sogar gebrochen. Zum Binden verwendet man halb verfaulte Stricke oder verrottenen Draht. Die Mauerwerke werden fast ausnahmslos auf den Fensterbänken ohne jede Befestigung angelegt, so daß sie bei jeder Erschütterung der Mauer aus ihrer Lage gedrückt werden und ein Gerüstüberhang daher leicht eintritt.

Recht große Lebstände fanden sich auf den Bauten des Landwirts und Reithausstrasse. Unternehmern Bauwerke; Reithausstrasse, Mauermeister Willing; Königsgerechtrasse 35. Baugewerkschaft und Kolner; große Oberstrasse, Mauermeister Willing; Wassertrasse, Unternehmern Erdel; Lindenstraße, Unternehmern Schad; Landwehrstrasse, Mauermeister Dombke.

Schuggerüste werden weder von Etage zu Etage noch im Baugruben zum Schutze der Straßenpassanten angebracht. Als Schutzplanke gegen Stürzenfallen von Material bei Außenarbeiten legt man teilweise ein Brett lose an die Mauerwerke, teilweise auch dieses nicht einmal. Zu kleineren Reparaturen und Außenarbeiten werden vielfach brennende, mit Laternenfäden gefüllte und zusammengeknagelte Leitern verwendet. Hängegerüste kommen außer selten zur Anwendung; Leitertreppen werden nur bei Mauerarbeiten verwendet. (Schluß folgt.)

Tagesgeschichte.

Das Verhältnis der herrschenden Klasse zur Sozialdemokratie in Deutschland schildert die freimüthige Breslauer Morgenzeitung in einer längeren Betrachtung, die viel Nichtiges enthält. Es heißt da u. a.:

In den konservativen Zeitungen wird oft darüber gesagt, daß die deutschen Sozialdemokraten so ganz anders seien, als die Sozialisten fremder Staaten, als beispielsweise die deutschen Sozialisten, die bei aller Eigenartigkeit immer doch die Sozialdemokratie seien, daß sie Franzosen sind. Aber sagen: wenn die deutschen Sozialdemokraten von Anfang an das Gefühl der inneren Gemeinlichkeit mit den übrigen Staatsbürgern gehabt hätten, es wäre ihnen durch die konservativen Brüder gründlich ausgetrieben worden. Seitdem die Sozialdemokratie in Deutschland eine größere Bedeutung erlangt hat, hat der Herr in der Presse nicht weniger die Anhänger einer Partei zu unverbändlichen Feind-

den des Staates zu machen. Ich es denn überhaupt denkbar, daß ein Sozialdemokrat, d. h. ein Mensch, der ganz genau weiß, daß er in den Augen der Junger nicht ist, als ein Bild, dem jeder die Dummheit des Schwerts ausgereicht hat, ist es denkbar, daß ein solcher Mensch eben dem Staate, in welchem der wahrhafte Junger die erste Rolle spielt, Unabhängigkeit entgegenbringt? Man stelle sich die Lage eines Mannes vor, den eheliche Liebesbeziehung in das Lager der Sozialdemokratie führt: dieser Mann wird in dem Augenblicke da er den Mut seiner Liebesbeziehung beweist, nach Ansicht der herrschenden Klasse vorgefirt. Wir behaupten, daß eine nicht unerhebliche Zahl von Mitgliedern dieser Klasse das Gefühl, daß an einem Sozialdemokraten ein Unrecht dabei werden könnte, nahezu verloren hat. Das — wie wir annehmen — sein zufällige Zusammenstoßen, daß der konservativen Weltmann und Parteiführer, der gerührt und geblendet hat, längere Zeit unbeschäftigt geblieben ist, während der sozialdemokratische Redakteur, der einen Artikel über die Schanzene des Kaisers oder über den Kurfürsten Joachim I. veröffentlicht hat, frisch morgens aus dem Bette verholet wurde, wird von jener Gesellschaft als der normale Ausfluß der Rechtsmeinungen betrachtet. Sallet Euch dieses Bild vor Augen, ruft der sozialdemokratische Vorkämpfer seinen Vorgesetzten zu und wird überzeugt, daß Bild nicht sich hier ein in die Seele der Menschen.

Wir bekämpfen den Sozialismus weil wir die Lehre für irrig halten. Aber wie könnten wir so verblendet sein, an der Seite jener zu stehen, die den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu einem Kampf gegen die Gerechtigkeit geitalen? Der Überalismus darf sich der Ansicht nicht verschließen, daß die herrschende Klasse die Verantwortlichkeit des Staates nicht mehr gerätet, und er muß sich dieser Ansicht die Konsequenzen ziehen.

Sehr richtig erkennen die Darlegungen an, daß die ungeborene Verbitterung der Arbeiterklasse in Deutschland auf das Konto der geistlichen Unterdrückungspolitik der herrschenden Klasse kommt. Man kann sehr wohl eine politische Meinung mit äußerster Schärfe gegenüber anderen Parteien vertreten, ohne sich in Haß und Groll zu verbeihen, wenn die Gegenseite die Anmachungen respektiert und sie nur durch nach ihrer Annahme bessere Gründe zu bekämpfen sucht. Wo man aber die Gegenmeinung einfach zu unterdrücken sich bemüht und den Arbeiter das Recht der eigenen Meinung kurz und bündig abbricht, da müssen der Groll und die äußerste Feindschaft sich unausrotbar festsetzen. Die kleinliche Verfolgungspolitik der herrschenden Klassen in Deutschland hat die Verbitterung der Arbeiterklasse erzeugt.

Daß die Unfall-Versicherungsgesellschaften mit einem ungeheuer festiglichen Verwaltungsapparat arbeiten, ist bekannt. Waschen doch bei einzelnen der Versicherungsgesellschaften die Ausgaben für die Verwaltung fast ebensoviele aus, als die an verunglückte Arbeiter zu zahlenden Renten. Dem Vorliegenden der Liebau-Versicherungsgesellschaft, einem Herrn Vande, ist der Jahresgehalt von 10 000 auf 15 000 M. erhöht worden. Sein Vorgänger, Herr, wollte Ende der achtziger Jahre ein „Ehrenamt“ niederlegen, wenn ihm nicht für die täglich mehrfache Herabgabe seiner Unschuldigen ein Jahresgehalt von 10 000 M. ausgeworfen würde. Auch die Geschäftsführer einzelner Versicherungsgesellschaften beziehen einen fürstlichen Gehalt, der bei mehreren wesentlich höher ist, als der Gehalt des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Volldor. Es besteht Dr. jur. Schwiebs als Geschäftsführer der Glas-Versicherungsgesellschaft einschließlich seiner Nebenamt jährlich mindestens 40 000 M. Gehälter von 12 000 M. sind häufig. Dagegen sind die Gehälter der Bureauarbeitern zum Teil ärmlich niedrig. Wie sollen die Arbeiter Vertrauen zu einem derartigen „Sozialgehe“ haben? Ihnen wird die Rente nach allen Regeln der Kunst gefürzt und gemacht; häufig genug müssen sie erst jahrelang prozessieren, ob sie überhaupt eine Pungterente zugewilligt erhalten. Auch hier zeigt es sich, daß der heutige Staat unfähig ist, wirkliche Sozialpolitik zu treiben.

Für Fachvereine, welche eine Versicherung ihrer Mitglieder gegen Arbeitsmangel eingeführt haben oder einführen wollen, ist eine fürstlich ergänzte Entscheidung des Kammergerichts von großer Bedeutung. Nach dem Strafgesetzbuch macht sich derjenige strafbar, welcher ohne Genehmigung der Staatsbehörde Anstalten, Eterbe- oder Waisenanstalten, Versicherungsanstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einzahlungsbetrags oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlung an Kapital oder Rente zu leisten. Einige Geschäftsbesitzer waren nun, wie der Berliner Volkszeitung geschrieben wird, vor einiger Zeit angeklagt worden, eine Versicherungsgesellschaft gegen Viehverlust ohne Genehmigung der Staatsbehörde errichtet zu haben. Die Angeklagten erachteten sich nicht für strafbar, da kein Mitglied der Vereinigung einen klagbaren Anspruch habe. Während das Schöffengericht die

Angeklagten freigesprochen, verurteilte sie die Strafammer zu einer Geldstrafe, da es ganz gleichgültig sei, ob die Angeklagten einen klagbaren Anspruch auf Entschädigung gegen die Vereinigung haben oder nicht. Gegen die Entscheidung legten die Verurteilten mit Erfolg Revision beim Kammergericht ein. Sie wurden unter Aufhebung der Vorentscheidung freigesprochen. Nach Ansicht des Kammergerichts gehört zum Begriff der Versicherungsgesellschaft, daß den Mitgliedern aus den Beiträgen ein klagbarer Rechtsanspruch zustehe. Solche Sachverhalte, deren Mitgliedern ein klagbarer Anspruch nicht zustehe, seien mithin nicht als Versicherungsgesellschaften zu erachten, welche einer staatlichen Genehmigung bedürfen.

Ausland.

Cetreich. Gegen die Wiener Polizei gegen die borigen Arbeiter am Sonntag in würdiger Weise demonstriert. Die Wiener Arbeiterzeitung berichtet darüber:

Das Verbot der Protestversammlung durch die Polizei und Entlassung war ein Schlag ins Wasser. Die Wiener Arbeiter wollten protestieren gegen das Vergehen der Polizei am letzten Sonntag, die die Straßen gewaltiam absperrte und ihnen den Zutritt zur Ringstraße verweigerte. Die Polizei hat verboten, in Worten zu protestieren; nun wohl, die Arbeiter haben durch die That protestiert. Der „Spaziergang“ von gestern hat gezeigt, daß sich die Wiener Arbeiter die Willkür der Polizeikräfte gefast lassen, und daß sie dem ersten Schritte der Polizei gegen den Umzuge der Strafpolizei das Verweilungsrecht zu verfürzen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Die Wiener Arbeiter haben sich aber gestern selbst ein glänzendes Zeugnis ausgehollt für ihre Organisation, Disziplin und Selbstachtung. Das Verbot der Protestversammlung wurde erst Donnerstags nachts durch die Einberufung bekannt, der Freitag und Samstag fanden zur Verfügung, um die Protestdemonstration zu beschließen und zu organisieren, und trotzdem fiel sie impotant und vündlich nach dem Beschlusse aus. Es war ausgemacht, daß nicht das Wohlthut, sondern die Polizei liberquiere Gegenstand der Demonstration sein sollte, daß darum nicht ein Aus zu erheben sollte; und auf dem ganzen langen Wege jüdischen Unversität und Wollseile hörte man von den achtzehnjährigen von Arbeitern, die das aufreizende Bauobjekt Cetreichs, das Barlamengebäude, postierten, nicht einen Aus. Ihr wollt uns die Straßen verbieten? Wir kommen zu Reuntenungen, und ihr wollt sie freieren, nicht verhandeln, da Arbeiter, kein Aus, die Rabau und Gehaltthalb jüden, die nur mit Waffenauzgebot der Polizei und mit Wasserwagen verbündet werden können, die Ruhe, die Ordnung, die Sicherheit, den Verkehr und was es sonst noch Heiliges gibt, zu zerstören? Wir bewellen Euch, doch ohne Polizei, zu ohne unsere Rechte, wenn sie alle geht und anstandslos ruhig und würdig absteht. Ihr behauptet, die Polizei gegen uns ist unerbittlich? Wir bewellen Euch, die Polizei gegen uns ist überflüssig. Ihr behauptet, die Polizei sei die „Sicherheit“ nützlich? Wir bewellen Euch, daß Eure Angers schädlich sind, daß die Ruhe der Straßen weit gelideter ist, wenn sie in irgend einer Seitengasse mühen herumhelfen, als wenn sie durch ihre Straßensperren die wichtig sind. Ihr behauptet, daß die Arbeiter provozieren? Wir bewellen Euch, daß die Arbeiter die Provozierer sind.

Wir wüsten im vorhin, daß die Polizei gegen uns dem Plabe sein werde, daß das Militär in den Kasernen bereit gegen uns ist, und wir haben die Wiltung vorausgesehen, die das Aufgebot machen muß. Wir wollen der Situation, die das Spaziergänger empfangen werden von der gesamten bewaffneten Macht, als konnte ihnen einfallen, blündern zu wollen, sein weiteres Wort wüsten. Man hat diese Komit gestern von allen Seiten fast empfinden.

Das Recht ist den Arbeitern, das Recht, die Straßen zu benützen, haben sich die Arbeiter gehoben, und wenn wieder einmal die Polizei zuzugreifen zuht, wenn es wieder einmal zum Galoppieren der Polizeikräfte, zum Schwingen der Säbel, zu Anlagen wegen „öffentlicher Gehaltthaltigkeit“ kommt, wird alle Welt wissen, wer daran schuld ist.

Lokales und Provinzielles.

*** 10 000 M. Sedangelber.** Der 60jährige Drehorgelspieler M., der schon seit 20 Jahren blind ist, soll nach dem uns vorgelegten Steuerzettel an Steuern für dieses Jahr zahlen 16 M. Staats-Einkommensteuer, 3,75 M. Ergänzungssteuer und 16 M. Gemeinde-Einkommensteuer. Nun ist aber der alte Mann lediglich auf die paar Pfennige angewiesen, die er aus dem bekanntlich sehr fortunzureichenden Gewerbe als Drehorgelspieler zieht. Wie die Frau behauptet, ist die unbegreifliche Einschätzung darauf zurückzuführen, daß die Steuerbehörde auf Grund eines bei ihr eingelaufenen Schreibens die M. ihren Eheleute für stille Kapitalisten hält, denen ein Vermögen von 16 800 M. zur Seite stehe. Alle Reklamationen haben angeblich nicht vermocht, eine Aenderung in der Abschätzung herbeizuführen. Da der Mann auf den Steuerbetrag gar nicht zahlen kann, ist er so aufgeregt, daß

er sich mit Selbstmordgedanken trägt. Es ist der Frau, wie sie sagt, unmöglich gewesen, ihrer Weisworte Gehör zu verschaffen. Hauptsächlich trägt die Veröffentlichung dazu bei, daß eine nochmalige gründliche Unterredung der Sache vorgenommen wird. Unser Magistrat hat, was Steuerangelegenheiten anlangt, nicht eben nötig, die bereits gegen ihn bestehende Unzufriedenheit noch zu vergrößern. Immerhin bleibt die Einschätzung, auch wenn sie rückgängig gemacht wird, ein mißtrauensvolles Geschehnis für Vermittlung der 10 000 M. Sedangelber und der 1000 M. für den Ehrenbrief an die alle Kassenliste in Friedrichshub.

*** Verurteilung von Beiträgen.** die auf Grund des Hebesgesetzes geleistet worden sind. Wir wiederholen den diesfälligen Anträgen gegenüber eine Darlegung dieser für viele wichtigen Frage. Beiträge, die auf Grund des Hebesgesetzes geleistet sind, gibt der Staat im allgemeinen nicht zurück. Nur in drei Fällen entfällt, falls innerhalb gefestigter Beiträge zurückgezahlt wird, falls innerhalb Beiträge hindurch (ab 235 Wochenhinder) Beiträge geleistet sind (also frühestens vom 25. Juni 1895 ab). 1. Frauen können die Erstattung verlangen, wenn sie eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuss einer Rente gelangt sind. Der Anspruch muß binnen drei Monaten nach der Verheiratung geltend gemacht werden. Das ist der Fall am 30. September 1900, die Beiträge für den Zeitraum vom 30. September bis zum 30. Dezember bei der Verheiratung eingelaufen sein. Mit der Rückzahlung entfällt der durch die Zahlungen erwerbene Anspruch auf Alters- und Invalidenrente. 2. Die Witwe und falls eine solche nicht vorhanden ist, die hinterlassenen ehelichen Kinder unter fünfzehn Jahren, haben einen Erstattungsanspruch, wenn der Ehegatte, beziehungsweise der Vater, gestorben ist, bevor er in den Genuss einer Rente gelangt ist. Außer diesem Antrag kann gegebenenfalls natürlich auch ein Antrag auf Unfallrente gestellt werden. 3. Einen gleichen Antrag auf Erstattung der für ihre verlebte Mutter, die noch nicht in den Genuss einer Rente gelangt, nachträglich geleisteten Beiträge haben deren hinterlassene vaterliche Kinder. Die Anträge auf Erstattung von Beiträgen sind nicht wie die auf Rentenabgabe bei der unteren Verwaltungsbehörde, sondern bei dem Vorstand derjenigen Versicherungsanstalt einzubringen, an welche zuletzt Beiträge entrichtet worden sind. Dem Antrage sind die zur Begründung des Antrages dienenden Beweismittel beizufügen. — Das Verfahren ist, falls der Antrag ganz oder teilweise zurückgewiesen wird, das gleiche wie das für den Fall der Nichtanerkennung einer Rente.

Relig. Am 30. September d. J. fand in Frödes Gollhaus eine öffentliche sozialdemokratische Versammlung statt mit der Tagesordnung „Gründung eines sozialdemokratischen Vereins“. Nachdem sich verschiedene Gesellen für die Gründung ausgesprochen hatten, wurde zur Gründung und Statutenberatung geschritten. Die Gesellen meinten sich bereit, die Statuten zu unterschreiben, die Gesellen von Relig. den ersten Schritt gethan, sich frei und offen zur sozialdemokratischen Partei zu bekennen. Die erste Mitglieder-Versammlung findet Sonntag den 6. Oktober, abends 8 Uhr, in Frödes Gollhaus statt und wird, wie er bestimmt, Montag den 7. Oktober, die Gesellen werden zu dieser Versammlung geladen, recht zahlreich zu erscheinen; die Tagesordnung ist beifolgend.

Magdeburg. Für redaktionell ist bei dem 21. März 1881 bestehende Verordnung des Oberpräsidenten betreffs Regelung der Schulpolitik und Verteilung der Schulverwaltungen vom Kammergericht erklart worden. Der Herrscher Dillhoff hat auf Grund dieser Verordnung befristet die Zahl von 99 Tagen keine Kinder nicht zur Schule geschickt habe. Das Kammergericht hat das Urteil auf, wie weiter für Oberpräsidenten noch auf die Regierungpräsidenten die Verfügung besteht, polizeiliche Vorschriften über die Regelung der Schulpolitik und Verteilung der Schulverwaltungen zu erlassen. In Uebereinstimmung mit dieser Entscheidung hat die Strafammer in Magdeburg jene Verordnung des Oberpräsidenten vom 24. März 1881 bei Seite zu lassen und zu prüfen, ob der Angeklagte nicht gegen andere gesetzliche Bestimmungen vergangen hat, welche rechtmäßig zu erachten sind. Weichen solche nicht, so muß der Angeklagte trotz jener Verfügungen freigesprochen werden. Wie viele hunderte von Kindern nicht auf Grund dieser Verordnung schon befristet worden sind. Wie soll das Volk Vertrauen zu den Behörden haben, wenn sich herausstellt, daß selbst so hohe Behörden sich in einem auffälligen Rechtsirrtum befinden?

Vermischtes.

*** Raubtiere in Finland.** Die ausgehenden über 20 Millionen Hektar großen Wald in Finland gehören den Raubtieren ausgiebigen Esaus und trotz der hohen Schutzstrafen werden verhältnismäßig wenig dieser Bestien getötet. Wie groß der Schaden ist, den die Raubtiere dem Lande zufügen, geht aus folgenden, jedoch veröffentlichten amtlichen Mitteilungen hervor. In der schwebischen Provinz von 1883 92 Fing von Raubtieren getötet worden: 771 Fische, 4543 Stück Rindvieh, 38 411 Stück Schweine, 602 Hiegen, 18 113 Rentiere und 29 175 Stück Federwild. In Schweden zahlte der Staat in diesem Zeitraum 251 225 finische Mark. Im Jahre 1886 wurden zur Strecke gebracht: 94 Wären, 14 Wölfe, 135 Wuchse, 6496 Fische, 35 Rüsse, 654 Hiegen, 145 Warden, 1834 Ferkel und 6012 Kanadavögel. In Preußen für die Erlegung dieser Tiere wurden 15 470 M. gezahlt.

Geschäfts-Gründung.
Einem hochgeachteten Publikum von Halle sowie meiner wertigen Nachbarnschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich mit dem heutigen Tage die in der
Schwetfischestraße 28 befindliche
Fleischerei
übernommen habe und aufs neue eröffne. Als Spezialität empfehle
H. Chüringer Wurstwaren.
Es wird mein eifriges Bestreben sein, das mich bedehrende Publikum mit nur guter und reeller Ware zu bedienen. Mit der Bitte, mein junges Unternehmen gütig unterstützen zu wollen, zeichne
Hermann Kindervater, Fleischermeister,
Schwetfischestraße 28.

Restaurations-Gründung.
Meinen werten Freunden und Genossen erlaube ich mir, daß ich das
Restaurant und Gartenlokal
Zum Händelpark
Nikolaistr. 6 (Geburtshaus Handels) Nikolaistr. 6
Ausschank der Halle'schen Export-Brauerei von Fr. Günther
übernehmen habe. Es wird mein Bestreben sein, auch in diesem neuen Unternehmen meine Gäste nach jeder Richtung hin aufs Beste zu bedienen und empfehle hiermit meine freundschaftlich ausgestatteten Lokalitäten zu recht zahlreichem Besuch.
Achtungsvoll
Wilhelm Grothe.
Bereinzimmer stehen zur Verfügung.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.
Als gefunden wurden in der zweiten Hälfte des September bei der Polizei angemeldet: 1 Ring mit Stein. Schirme, Stiele, Handtücher, Messer, 1 Buch Legitimationspapiere, Portomano nates mit Inbuhl, Tischtuch, 1 Partie Fische, 2 Francianedelt, 1 Sommerüberzieher, 1 Hundegedicht, 1 Schürze, 2 Linder, 1 Brodie, 1 Paar kleine Schuhe, 1 Bierdeckel, 1 Kinderwagen, 1 Arm-band, 1 Kette mit Kreuzen, 1 Geldbeutel und 1 Schürze, 1 Mantelfort, Verkleidungsmantel, 2 Stempelringe.
Als verloren worden angemeldet: 1 schwerer goldener Siegelring mit rotem Stein, 1 Portemonnaie mit ca. 18 M., 1 goldener Ring mit Diamant, 1 in Gold gefaßte Granatohr, 1 Pfandbrief, 1 goldene Damen-Remontuhr mit Kette, 1 goldene Damenuhr mit Kette, 1 goldene Damenuhr mit Nickelkette. Die Eigentümer der verlorenen Gegenstände müssen sich innerhalb dreier Monate im Polizei-Sekretariat II, Zimmer 19, melden.
Gehebrer bleibt wegen Anklageführung bis auf weiteres die Thomasstraße zwischen Streiberstraße und Hännchenstraße.
Die Gewerbebestimmungen und Wandergewerbestimmungen werden von jetzt ab nicht mehr im Sekretariat IV, sondern im Markt-Sekretariat II, Zimmer 15 und 16, ausgefertigt.

Prima süßen Rubjant, Glanz u. Hanf, weißen und blauen Mohu, weiße Dirse, gedälten Pater, sowie Hüner- u. Taubenfutter empfiehlt billig
Reinh. Georgii
Glauchauerstraße Nr. 48 und 78.
Gründung.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich in der Sandwehrtstraße 14 eine
Weiß-, Brot- und Kuchenbäckerei.
Es wird mein eifriges Bestreben sein, nur gute und schmackhafte Ware zu liefern und die Kundschaft reell zu bedienen. Dabeilich werden auch Hausbäcker angenommen.
Nachachtungsvoll
Wilhelm Starcke.

Restaurant z. Kronprinz.
Jeden Sonnabend: Salskonus, Franz, Pillard, ff. Glas, Liederer.
Zentral-Atelier für Photographie
Wucherstraße 26 im Garten.
Aufnahmen jederzeit.
Geschw. Schlüter
Halle a. S.
Nannschstr. 12
(Nähe des Waisenhauses)
Bekanntlich ihre
Pub., Posamenten, Woll- und Weißwaren
sowie sämtl. Schneiderartikel, Futterläden, Schilling, Sandbücher, Barchent, Barchent, Ober- und hewben, Kragen, Wäsche, Strokwägen, Korsetts, Schürzen, Artikel, Hüte, Strümpfe, Handtücher.
Garnierte Damen- u. Kinderhüte
in geschmackvoller Ausführung zu sehr billigen Preisen.
K. Schmude
Berggasse 23, Gte. Wollstr. emp. f. Kattun u. Daarschneiderei.
Paul Böttchers Rasier-Salon
Zühlershof 1
hält sich den Genossen bestens empfohlen.

